



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Inhalt

1. **Vorstellung der Planung**
aktueller Planstand
2. **UVP-Vorprüfung**
aktueller Stand
3. **Maßnahmen zum Artenschutz**
Fledermaus und Mauereidechse
4. **Ausblick**
weiteres Vorgehen





K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümplingen

Ortsumfahrung Rümplingen

Übersicht

i

Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH

Folie 3



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümplingen

Aktuelle Planung – Übersichtslageplan

Kreuzung Schallbacher / Mühlenstraße mit Kreisverkehr

Kreuzung L 134 mit Kreisverkehr Querung der Bahnlinie mit schienengleichem Bahnübergang.

AS Lörracher Straße mit eingeschränkten Verkehrsbeziehungen

i

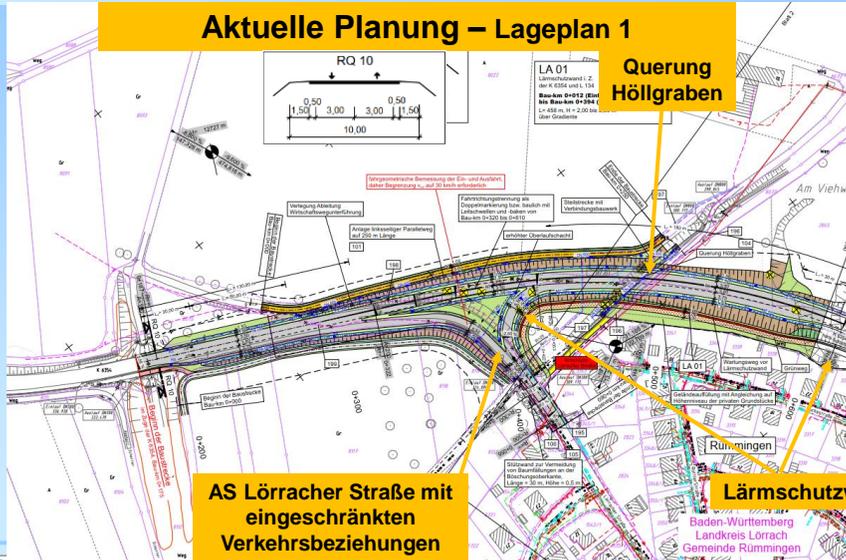
Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH

Folie 4



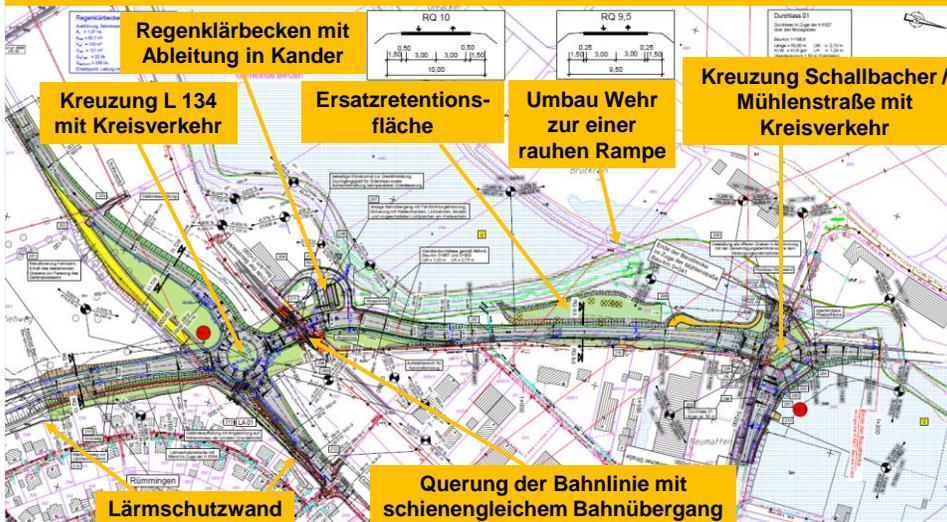
K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Aktuelle Planung – Lageplan 1



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Aktuelle Planung – Lageplan 2





K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

UVP-Vorprüfung, Stand 20.01.2020

Abgeschlossen und von der UNB bestätigt:

→ Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen können erheblichen Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Maßnahmen zum Artenschutz

Plausibilisierung der inzwischen 5 Jahre alten Kartierungen ist erfolgt:

Vögel und Amphibien → keine Änderungen

Mauereidechse → Habitatvergrößerung entlang der gesamten Baustrecke (Weitere Durchlässe und Leitstruktur nötig)

Fledermaus (Bechsteinfledermaus):

- Es wurde eine Raumnutzungsstelemetrie durchgeführt
- Bericht liegt mit Stand 21.11.2019 vor
- Die neue Straße kreuzt die Flugbahnen der Bechsteinfledermaus
- Es sind Maßnahmen erforderlich





K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Maßnahmen zum Artenschutz

Zwei grundsätzliche Varianten:

1. Fledermausbrücke (Grünbrücke)
2. Nutzung der vorhandenen WW-Unterführung

Jeweils mit verschiedenen Untervarianten



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Maßnahmen zum Artenschutz

Warum so viele Varianten

Wirkungsvollste Variante ist die Fledermausbrücke

→ Hohe Kosten, daher Suche nach alternativen Varianten

Nutzung der vorhandenen WW-Unterführung

- Umfangreiche Leitstrukturen erforderlich
- Verlegung von Radweg und Wirtschaftsweg

→ Maßnahmen sind nur beschränkt wirksam

→ Zusätzlicher Grunderwerb erforderlich

→ zumutbare Alternativen müssen aufgezeigt werden
(Voraussetzungen zur Enteignung müssen vorliegen)

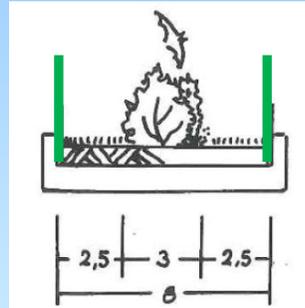
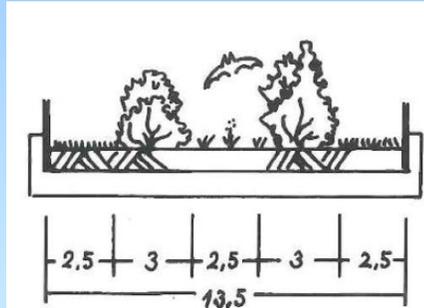




K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümplingen

Varianten 1: Fledermausbrücke (Grünbrücke)

Unterschiedliche Breiten



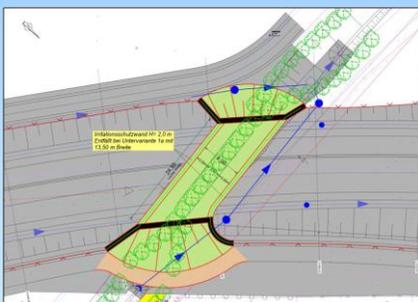
**B = 13,5 m ist wirkungsvoller,
B = 8,0 m benötigt zusätzliche Irritationsschutzwände (ISW)**



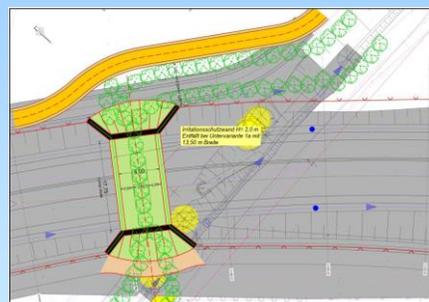
K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümplingen

Varianten 1: Fledermausbrücke (Grünbrücke)

Unterschiedliche Lage



Variante 1.1: in Richtung vorhandener Strukturen (Höllgraben)
→ Lichte Weite ca. 24,5 m



Variante 1.2: senkrecht zur neuen Straße
→ Lichte Weite ca. 18 m
→ Zusätzlicher GE erforderlich





K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Varianten 2: Nutzung der vorhandenen WW-Unterführung

**Leitstrukturen und Leitzäune
H = 4,0 m zur vorhandenen
WW-Unterführung**

- geplante Streckenführung
- *** Leitzaun
- Gehölzpflanzungen
- Irritationsschutzwand
- Absenkung der Flughöhe



0 50 100 150 m

**fünf Untervarianten:
2.1, 2.2, 2.3a, 2.3b und 2.4**

Abb. 6: Vorschlag der Vermeidungsmaßnahme zur Reduktion des Kollisionsrisikos und von Zerschneidungswirkungen am Höligraben für die Bechsteinfledermaus durch Umleitung der Tiere.



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Varianten 2: Nutzung der vorhandenen WW-Unterführung

**Bei allen Untervarianten sind identische Leitstrukturen
entlang des vorhandenen Weges zu schaffen**

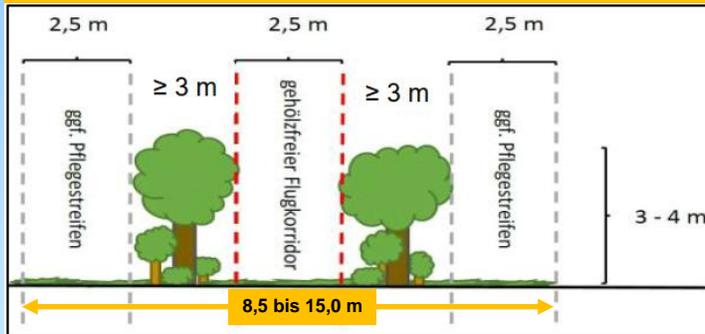




K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Varianten 2: Nutzung der vorhandenen WW-Unterführung

identische Leitstrukturen entlang des vorhandenen Weges



- Die Maßnahme sollte im Vorfeld (3-5 Jahre Vorlauf) umgesetzt werden
 - Pflege der Bodenvegetation durch Mahd
 - Freihalten des Flugkorridors durch Gehölzschnitt
 - Zeitnahe Ersatzpflanzung bei Ausfall
- Viel Grunderwerb und hoher Unterhaltungsaufwand



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Variante 3: Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG

Voraussetzungen (müssen alle gegeben sein):

- keine andere zumutbare Alternative
 - alle Varianten könnten wegen hoher Kosten und/oder Grunderwerb als unzumutbar angesehen werden, liegt im Ermessen der HNB
- zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses
 - sind durch die hohe Verkehrswirksamkeit in Verbindung mit Entlastungswirkung an der gesamten OD gegeben
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population, bzw. Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes
 - Nur mit umfangreichen kompensatorischen Maßnahmen gegeben
 - es ist mit mehreren Hektar Kompensationsumfang zu rechnen
 - zeitlicher Vorlauf von mehreren Jahren erforderlich

Nur eine von drei Voraussetzungen ist sicher gegeben
→ die Umsetzbarkeit der Variante 3 scheidet aus

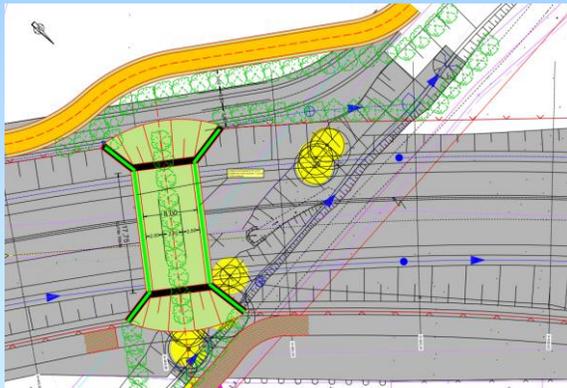




K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

FAZIT

- Die Umsetzbarkeit der Varianten 2 und 3 ist nicht zweifelsfrei gegeben
- Die Variante 1.2b wird zur weiteren Planung vorgeschlagen



Mehrkosten ca. 586.000 €
(brutto)
Grunderwerb zusätzlich
250 qm

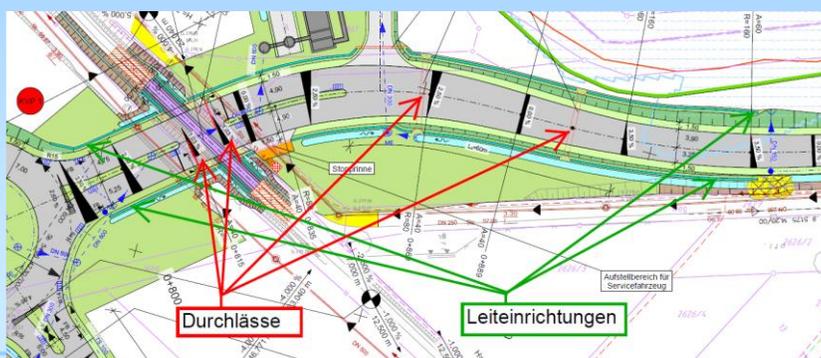


K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Maßnahmen zum Artenschutz

Mauereidechse:

- Bereich Kander: Die geforderten Leiteinrichtungen und Durchlässe sind in die Planung aufgenommen





K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Maßnahmen zum Artenschutz

Zusätzliche Maßnahmen Mauereidechse:

- Erweiterung der Leiteinrichtungen entlang der gesamter Neubaustrecke
 - Die LSW wird als Leiteinrichtung gestaltet d.h. undurchlässig und keine Bepflanzung auf der Siedlungsseite
 - Nutzung der Grünbrücke auch für Eidechse und andere Kleintiere
 - Zusätzlicher Durchlass südlich des KV 1
 - Durchgängige Gestaltung Moosgrabendurchlass
- Kann alles in die Planung aufgenommen werden



K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen

Ausblick

Bei Bestätigung und Freigabe einer Variante:

- Einarbeitung in Planung
- Abschluss landschaftspflegerischer Begleitplan mit spA
- Erstellung der Planfeststellungsunterlagen
- Übergabe an PF-Behörde Ende 2020
- Einleitung der Planfeststellung durch PF-Behörde



**K 6354 / K 6327 – Ortsumfahrung Rümmingen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Büro K. Langenbach GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Sigmaringen - Überlingen - Dresden

Verkehrsanlagen

Bauleitplanung

Wasserwirtschaft

Umweltplanung

Vermessung

